

Verlegung des Fußgängerüberganges über die Prinzregentenstraße an der Kreuzung Oettingenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01189 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 –
Altstadt-Lehel am 03.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13281

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01189
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 18.07.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

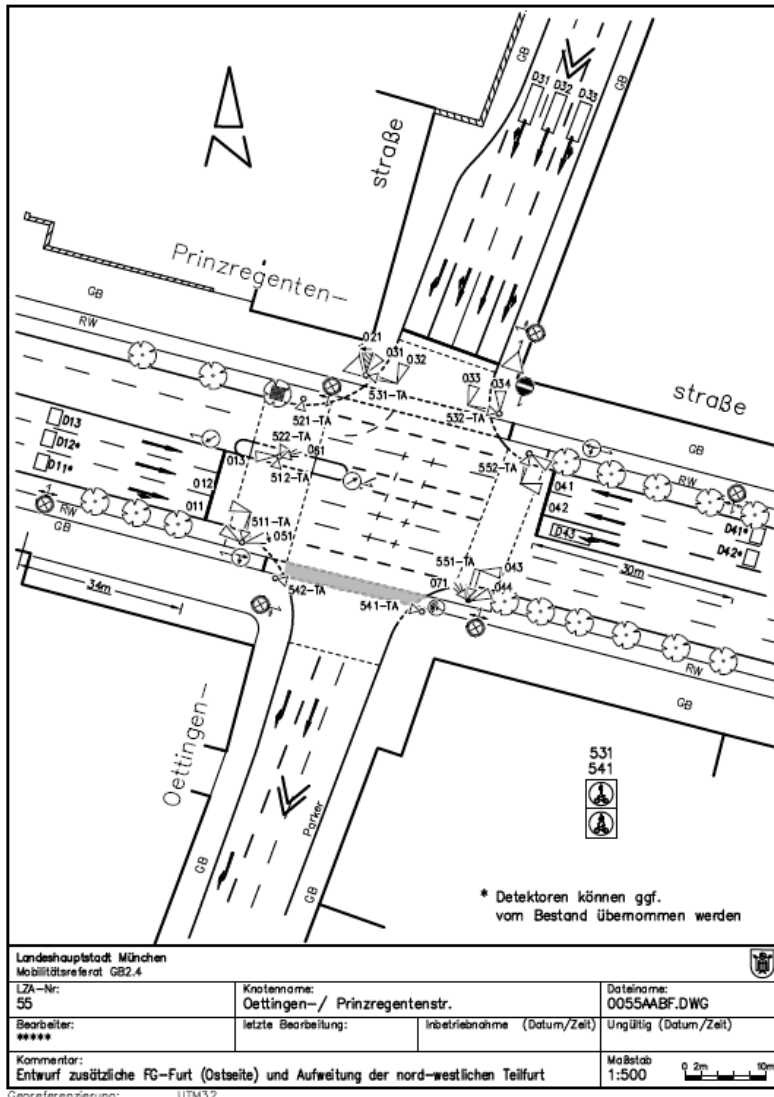
Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01189 beschlossen. Darin wird gefordert - an der Lichtsignalanlage (LSA) Oettingen-/ Prinzregentenstraße - die auf der Kreuzungswestseite befindliche signalgesicherte Querungsstelle über die Prinzregentenstraße aufzulösen und vollständig auf die Kreuzungsostseite zu verlegen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Bei einem am 27.06.2023 durchgeführten Ortstermin von Vertreter*innen des Bezirksausschusses 1, der antragstellenden Partei, sowie Vertreter*innen des Mobilitätsreferates wurde die verkehrliche Situation der Fußgänger*innen an der LSA Oettingen-/ Prinzregentenstraße ausführlich erörtert. Dabei wurde auch festgestellt, dass die gegenständliche signalgesicherte Querungsmöglichkeit auf der Kreuzungswestseite etablierte Wegebeziehungen erschließt. Somit waren sich alle Beteiligte rasch einig, dass diese signalgesicherte Querungsstelle nicht aufgelöst werden kann.

Während des Ortstermins wurde jedoch ein alternativer Lösungsansatz zur Diskussion gestellt,

indem eine zusätzliche signalgesicherte Quermöglichkeit der Prinzregentenstraße auf der Kreuzungsoseite neu geschaffen werden könnte.



Quelle: Mobilitätsreferat (Entwurfsskizze für die Umsetzungsprüfung)

Das Mobilitätsreferat hat diesen alternativen Lösungsansatz aufgegriffen und das Baureferat um eine sogenannte Umsetzungsprüfung gebeten. Aufgrund der Vielzahl bereits laufender Projekte, mit oftmals auch deutlich höherer Priorität müssen auch die endlichen Ressourcen der städtischen Referate entsprechend prioritär eingesetzt werden. Deshalb sind derzeit auch keine belastbaren Aussagen hinsichtlich des Prüfungsergebnisses oder gar eines späteren Umsetzungszeitpunktes möglich. Der alternative Lösungsansatz bleibt jedoch aufgegriffen. Sofern die Umsetzungsprüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, wird die zusätzliche Quermöglichkeit umgesetzt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01189 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 03.05.2023 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine Auflösung und vollständige Verlegung der auf der Kreuzungswestseite befindlichen etablierten signalgesicherten Querungsmöglichkeit über die Prinzregentenstraße wird nicht weiterverfolgt. Ein alternativer Lösungsansatz befindet sich in Umsetzungsprüfung.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01189 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

II. Beschluss
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

III. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung

**Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**